



Brüssel, den 3. April 2017
(OR. en)

7955/17

SOC 240
EMPL 182

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 5491/17 SOC 240 EMPL 182

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines stellvertretenden portugiesischen Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

1. Der Verwaltungsrat wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 des Rates vom 24. Juni 2005¹ zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen² eingesetzt.
2. Gemäß Artikel 6 der Verordnung werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates, die die Regierungen der Mitgliedstaaten, die Arbeitnehmerorganisationen und die Arbeitgeberverbände vertreten, vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.

¹ ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 1.

² ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1.

3. Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 28. November 2016³ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt. Einige Mitglieder und stellvertretende Mitglieder waren jedoch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ernennen.
4. Der Rat hat inzwischen einen weiteren Kandidatenvorschlag für ein stellvertretendes Mitglied für den neuen Verwaltungsrat erhalten (siehe den Entwurf eines Beschlusses des Rates in Dok. 7954/17⁴).
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher dem Rat vorschlagen, dass er
 - a) den Beschluss des Rates über die Ernennung eines stellvertretenden portugiesischen Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
 - b) beschließt, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

³ Beschluss des Rates vom 28. November 2016 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (ABl. C 447 vom 1.12.2016, S. 2).

⁴ Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.